



Norddeutscher ADAC Autocross Cup 2018

ADAC-Genehmigungs-Nummer:

GA 10/18

Die Serie wird im Rahmen von Clubsport-Veranstaltungen ausgeschrieben.

Vorwort:

Die sechs norddeutschen ADAC Regionalclubs (Berlin-Brandenburg, Hansa, Niedersachsen/Sachsen-Anhalt, Ostwestfalen-Lippe, Schleswig-Holstein und Weser-Ems) schreiben für 2018 den

Norddeutschen ADAC Autocross Cup (kurz. NAX-Cup)

aus.

Federführung: **ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V.**
Lübecker Straße 17
30880 Laatzen

Ansprechpartner: Franziska Landgraf
Tel.-Nr.: 05102 90 1166
Fax-Nr.: 05102 90 1169
Homepage: www.motorsport-nsa.de
E-Mail: sport@nsa.adac.de

Inhaltsverzeichnis

Teil A Sportliches Reglement

1. **Allgemeine Bestimmungen**
 - 1.1. Grundlagen
 - 1.2. Verantwortlichkeiten/Änderungen der Ausschreibung/Absage der Veranstaltung
2. **Organisation**
 - 2.1. Name der zuständigen ADAC Sportabteilung/Genehmigungsnummer
 - 2.2. Adresse und Kontaktdaten des Serienausschreibers (permanentes Büro)
 - 2.3. Zusammensetzung des Organisationskomitees
 - 2.4. Permanente Sportwarte
 - 2.5. Allgemeine Definitionen
3. **Einschreibungen/Nennungen**
 - 3.1. Einschreibung/Nennung, Nennungsschluss
 - 3.2. Einschreibgebühr für die Saison und Nenngeld je Veranstaltung
 - 3.3. Startnummern
4. **Teilnehmer**
 - 4.1. Lizenzen
 - 4.2. Altersregelung/Startberechtigung
5. **Klasseneinteilung**
6. **Technische Bestimmungen**
 - 6.1. Persönliche Schutzbekleidung
7. **Veranstaltungen**
 - 7.1. Serien-Terminkalender
 - 7.2. Zulässige Fahrzeuge
 - 7.3. Durchführung der Wettbewerbe
8. **Wertung**
 - 8.1. Punktetabelle
 - 8.2. Punktgleichheit
9. **Titel, Preisgeld und Pokale**
 - 9.1. Titel/Gesamtsieger
 - 9.2. Preisgeld/Pokale/Siegerehrung
10. **Wertungsstrafen/Strafen**
 - 10.1. Strafen des Rennleiters
 - 10.2. Strafen des Schiedsgerichtes
11. **Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung**
12. **Versicherung**
13. **Haftungsausschluss/Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers**
 - 13.1. Haftungsausschluss
 - 13.2. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
14. **Sachrichter/Sportwarte/Schiedsgericht**
 - 14.1. Sachrichter/Sportwarte
 - 14.2. Schiedsgericht
15. **Einsprüche**
16. **Besondere Bestimmungen**
 - 16.1. Umwelt
 - 16.2. Anti-Doping
 - 16.3. Sicherheitsbestimmungen
 - 16.4. Sonstige Bestimmungen
17. **Werbung an Fahrerausrüstung bzw. Fahrzeugen**
18. **Anerkennung des Reglements**

Teil A Sportliches Reglement

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Grundlagen

Der Norddeutsche ADAC Autocross Cup 2018 findet im Rahmen lizenzpflichtiger Clubsport-Wettbewerbe statt und wird nach folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- DMSB-Sicherheitsbestimmungen
- DMSB-Umweltrichtlinien
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- der DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe
- der Grundausschreibung für Clubsport-Autocross
- den Anti-Doping Bestimmungen der NADA
- dieser Serienausschreibung und evtl. zu erlassene Zusatzbestimmungen od. Änderungen
- Veranstalterrichtlinien für Veranstaltungen mit NAX-Cup-Prädikat
- den Ausschreibungen und Ausführungsbestimmungen der Veranstalter durchgeführt.

Clubsport Autocross ist ein lizenzpflichtiger Automobilwettbewerb, bei dem auf einem flachen bis hügeligen permanenten oder nicht permanenten Rundkurs auf unbefestigter od. teilweise befestigter Fahrbahn Rennen ausgetragen werden.

1.2 Verantwortlichkeiten/Änderungen der Ausschreibung/ Absage der Veranstaltung

Die Teilnehmer (= Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird. Weiterhin sind Sie zu sportlichem Verhalten verpflichtet. Sie haben alles zu unterlassen, was der Ehrlichkeit der Wettbewerbe oder den Interessen des Motorsports u Schaden geeignet ist und sich gemäß den Grundlagen dieser Serie zu verhalten.

Die Serienausschreibung darf grundsätzlich nur durch die federführende Stelle in Abstimmung mit dem Serienausschreiber geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung können Änderungen in Form von Bulletins nur durch die Sportkommissare der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn aus Gründen der Sicherheit und/oder höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Renndauer, Rundenzahl und Sportwarte oder offensichtliche Fehler in der Ausschreibung betrifft.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe abzusagen.

2. Organisation

2.1 Name der zuständigen ADAC Sportabteilung/Genehmigungsnummer

Der ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V nachfolgend Serienausschreiber genannt, schreibt für das Jahr 2018 den Norddeutschen ADAC Autocross Cup (kurz: NAX-Cup) aus.

Die ausgeschriebene Serie mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement wurde vom ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. am 23.03.2018 unter der Reg.-Nr.: GA 10/18 genehmigt.

2.2 Adresse und Kontaktdaten des Serienausschreibers (permanentes Büro)

Lübecker Str. 17
30880 Laatzen
Tel.: 05102 90-1166
Fax: 05102 90-1169
E-Mail: sport@nsa.adac.de

2.3 Zusammensetzung des Organisationskomitees

Federführung: ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V.
Koordinatoren: Denny Enick/Armin Knust
Veranstaltungen: Norddeutsche ADAC Ortsclubs
(im Folgenden genauer definiert)

2.4 Permanente Sportwarte

Keine

2.5 Allgemeine Definitionen

Der Serienausschreiber setzt zur Unterstützung der Federführung zwei Koordinatoren ein. Diese sind bevollmächtigt, die Interessen des Serienausschreibers bei den einzelnen Veranstaltungen wahrzunehmen. Die Koordinatoren sind angewiesen, die Veranstalter in Vorbereitung der jeweiligen Veranstaltung hinsichtlich des NAX-Cups zu unterstützen. Ferner sollen die Koordinatoren den Veranstalter beraten und Aufgaben koordinieren. Sie werden vom Serienausschreiber zu jedem Wertungslauf entsandt.

NAX-Cup-Koordinatoren:	Denny Enick Bruchstr. 20 39387 Oschersleben 0173 2149722 denick@gmx.de	Armin Knust Am Teeberg 25 29581 Bohlsen 0176 32813225 arminknust@t-online.de
------------------------	--	--

3. Einschreibungen/Nennungen

3.1 Einschreibung/Nennung, Nennungsschluss

Der Bewerber und/oder Fahrer muss sich online unter www.nax-cup.de bis zum 16.06.2018, 12:00 Uhr um die Zulassung zum NAX-Cup bewerben. Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, auch später eingehende Anträge anzunehmen.

Die Einschreibung wird gültig, wenn die Einschreibgebühr beim ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. eingegangen ist.

Der NAX-Cup wird nur durchgeführt, wenn mindestens 15 gültige Einschreibungen vorliegen und mindestens vier Veranstaltungen durchgeführt werden.

Im Falle einer Nichtdurchführung des NAX-Cups erhalten alle eingeschriebenen Fahrer ihre Einschreibgebühr zu 100 Prozent erstattet. Ein Anspruch auf evtl. angefallene Zinsen besteht nicht.

Die Einschreibung für den NAX-Cup 2018 ersetzt nicht die Nennung zu den einzelnen Prädikatsläufen.

3.2 Einschreibgebühr für die Saison und Nenngeld je Veranstaltung

Einschreibgebühr: 20,00 €

Bankverbindung: IBAN: DE97 2505 0180 0034 0126 66
BIC: SPKHDE2HXXX
Sparkasse Hannover
Stichwort: NAX-Cup 2018+ Name

Nenngeld je Veranstaltung: Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

(Das Rücktrittsrecht vom Nennungsvertrag (Nenngeldrückerstattung) ist im DMSB-Veranstaltungsreglement Art. 13 geregelt)

3.3 Startnummern

Die Teilnehmer erhalten ggf. für jede Veranstaltung neue Startnummern, die jeweils vom Veranstalter zugewiesen werden.

4. Teilnehmer

4.1 Lizenzen

Teilnahmeberechtigt sind alle Fahrer, die im Besitz einer Nationalen Lizenz des DMSB mindestens der Stufe C sind. Eine gültige Fahrerlaubnis ist nicht erforderlich.

4.2 Altersregelung/Startberechtigung

In den Klassen 1 - 12 sind eingeschriebene Teilnehmer die das 18. Lebensjahr vollendet haben teilnahmeberechtigt. In der Jugendklasse sind die Jahrgänge 2000 - 2004 startberechtigt (weiteres s. Klasseneinteilung). Wird ein Jugendlicher im Laufe der Saison 18, kann er weiterhin in der Jugendklasse starten. Eine Teilnahme in weiteren Klassen ist dann jedoch ausgeschlossen. Für die Zulassung in der Jugendklasse ist die Teilnahme an einem Fahrertraining nachzuweisen.

5. Klasseneinteilung

Division I

(Serientourenwagen ohne Allradantrieb) gemäß Technischen Bestimmungen DMSB Autocross

Klasse 1	bis	1400 ccm
Klasse 2	bis	1800 ccm
Klasse 3		ohne Hubraumbegrenzung

Division II

(Spezialtourenwagen) gemäß Technischen Bestimmungen DMSB Autocross

Klasse 4	bis	1400 ccm
Klasse 5	bis	1800 ccm
Klasse 6		ohne Hubraumbegrenzung

Klasse 12 alle Fahrzeuge die in einigen Punkten nicht dem Reglement der Klassen 4,5 und 6 entsprechen.

Division III

(Spezialcrossfahrzeuge) gemäß Technischen Bestimmungen DMSB Autocross

Klasse 7	bis	1600 ccm
Klasse 9		ohne Hubraumbegrenzung
Klasse 10		nur heckangetriebene Fahrzeuge

Jugendklasse

Autocross-Serientourenwagen bis 1400 ccm ohne Aufladung (keine PS Begrenzung) gemäß Technischen Bestimmungen des DMSB. Für die Teilnahme in der Jugendklasse sind nur Fahrzeuge aus der Klasse 1 und einer angetriebenen Achse ohne Aufladung zugelassen.

6. Technische Bestimmungen

Analog der Sicherheitsbestimmungen der entsprechenden DMSB-Gruppen.

6.1 Persönliche Schutzbekleidung

s. Art. 19.4 DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

Schutzhelme müssen den DMSB-Vorschriften für die Ausrüstung der Fahrer/Beifahrer entsprechen. Falls keine Windschutzscheibe aus Polycarbonat vorhanden ist, muss der Fahrer ein Helm-Visier oder eine Schutzbrille zum Schutz der Augen tragen. Das Tragen einer Halskrause ist für alle Teilnehmer Pflicht.

Weiterhin müssen die Fahrer mit einem flammabweisenden Overall bzw. Anzug gem. FIA-Prüfnorm 8856-2000 (eingestickt am Kragen) bekleidet sein und feuerfeste Unterwäsche sowie Schuhe, Sturmhaube, Handschuhe nach aktueller FIA-Norm (ab 01.01.2015) tragen.

7. Veranstaltungen

7.1 Serien-Terminkalender

21./22.04. 1. Lauf	Autocross Deutschland Cup Uhlenköper-Ring, Klein Pretzier MSG Uhlenköper e. V. Armin Knust - arminknust@t-online.de
26./27.05. 2. Lauf	Autocross an den sieben Bergen An den sieben Bergen, Oschersleben MSC Oschersleben e. V. Denny Enick - denick@gmx.de
16./17.06. 3. Lauf	Autocross Deutschland Cup Birkenring, Bremen MSG Uhlenköper e. V. Armin Knust - arminknust@t-online.de
14./15.07. 4. Lauf	Autocross Deutschland Cup Uhlenköperring, Klein Pretzier MSG Uhlenköper e. V. Armin Knust - arminknust@t-online.de

15./16.09.

5. Lauf

53. ADAC Autocross 2018

Grambecker Heidering, Mölln

MSC Mölln e. V.

Ralf Kohn - info@msc-moelln.de

06./07.10.

6. Lauf

Autocross Deutschland Cup

Uhlenköperring, Klein Pretzier

MSG Uhlenköper e. V.

Armin Knust - arminknust@t-online.de

Die Siegerehrung des NAX-Cups 2018 findet auf separate Einladung am Ende des Jahres statt.

7.2 Zulässige Fahrzeuge

Zugelassene Fahrzeuggruppen und Klasseneinteilung:

s. Art 5. dieser Ausschreibung sowie Technische Bestimmungen des DMSB.

Das Fahrzeug muss mit den gültigen Technischen Bestimmungen des DMSB für die jeweilige Klasse übereinstimmen. Weiterhin müssen die Lärmschutz- und Abgasbestimmungen eingehalten werden. Fahrzeuge, die dagegen verstoßen und damit dem Ansehen des Motorsports schaden, werden nicht zum Start zugelassen. Fahrzeuge die nach dem „DMSB-Technik-Reglement Autocross 2018“ gebaut sind zugelassen.

Empfehlung ab Saison 2012: Auf beiden vorderen Kotflügeln/Türen sollte die Nationalflagge der/des FahrerIn/Fahrers sowie dessen/ deren Name sichtbar sein. Die Mindesthöhe von Flagge und Name sollte min. 4 cm betragen.

7.3 Durchführung der Wettbewerbe

a) Streckenlänge

Die Rennstrecke für den Clubsport Autocross hat eine Länge von max. 1400 m pro Runde.

b) Einteilung der Startgruppen bei zu hoher Starterzahl

Der Trainingsschnellste erhält die erste Startposition in Gruppe A, der zweitplatzierte führt die Gruppe B an. Danach platzierte Teilnehmer werden abwechselnd auf die beiden Gruppen aufgeteilt.

c) Training

Pro Veranstaltungen ist min. ein freies Training, nach Klassen sortiert, durchzuführen.

Es wird ein Zeittraining über 2 gezeitete Runden, ab Einfahrt des ersten Fahrzeugs auf die Strecke, durchgeführt. Die schnellste der beiden Runden wird gewertet. Fahrer, die nicht min. eine gezeitete Runde gefahren sind, werden mit Genehmigung des Rennleiters beim ersten Vorlauf am Ende des Feldes aufgestellt (in Reihenfolge der Startnummern).

Jeder Teilnehmer muss bei min. einem Trainingslauf gestartet sein.

d) Vorläufe

Es werden 3 Vorläufe mit je min. 6 Runden pro Klasse durchgeführt. Die Fahrer einer Klasse fahren gemeinsam od. in Startgruppen.

1. Vorlauf: Startreihenfolge nach bester Rundenzeit im ersten Zeittraining. Sollte aufgrund der Witterungsverhältnisse kein Zeittraining durchgeführt werden können, entscheidet das Los über die Startreihenfolge. Wird eine Klasse aufgrund zu hoher Starterzahlen in zwei Gruppen geteilt, steht der Trainingsschnellste in Gruppe A, der zweitschnellste in Gruppe B auf dem ersten Startplatz. Sollte es zu einer Teilung in drei Gruppen kommen steht der drittplatzierte in Gruppe C auf dem vordersten Startplatz. Die folgenden Fahrer werden nach dem gleichen Prinzip verteilt.

2. Vorlauf: Startreihenfolge erfolgt nach Ergebnis des 1. Vorlaufes. Fahrer, die kein Ergebnis eingefahren haben, werden mit Genehmigung des Rennleiters beim ersten Vorlauf am Ende des Feldes aufgestellt (in Reihenfolge der Startnummern).

3. Vorlauf: Startreihenfolge ergibt sich aus der Addierung der Punkte aus den ersten beiden Vorläufen. Bei Punktgleichheit entscheidet das Ergebnis des Zeittrainings.

Eine Neuaufteilung der Gruppen erfolgt nicht. Sollten sich die Starterzahl der Gruppen zu sehr verringern, ist nach Ermessen des Rennleiters eine Zusammenlegung der Gruppen möglich.

Bei weniger als 3 Startern pro Klasse können die Klassen gemäß DMSB Autocross-Reglement 2018 zusammengelegt werden. Zusammengelegte Klassen fahren Vorläufe und Finals gemeinsam.

e) Finals

Finals finden mit je min. 7 Runden und Teilnehmerzahl laut der jew. Streckenlizenz statt. Teilnahmeberechtigt sind 12 Fahrer je Klasse. Die Startreihenfolge ergibt sich aus der Addierung der Punkte aller Vorläufe. Bei Punktgleichheit entscheidet das Ergebnis des Zeittrainings. Zusammengelegte Klassen werden als eine Klasse gewertet. Die Regelung für geteilte Klassen sieht vor, dass die besten 10 Teilnehmer (aus Gruppe A und B) im A-Finale starten, der Rest startet im B-Finale. Die zwei besten Fahrer rücken dann ins A-Finale auf. Das B-Finale wird nur durchgeführt, wenn min. 6 Starter antreten können. Dahinter platzierte Teilnehmer können aufrücken, wenn vor ihnen platzierte Teilnehmer nicht zum B-Finale antreten.

f) Superfinale

Die Renndistanz der Superfinalläufe beträgt bei allen Veranstaltungen 10 Runden. Es wird mit 12 Fahrzeugen gruppenweise ausgetragen. Qualifizieren können sich die ersten 4 der DIV I, die ersten 3 der DIV II und die ersten 4 der DIV III aus den jeweiligen Klassenläufen. Dahinter platzierte Teilnehmer können aufrücken, wenn vor ihnen platzierte Teilnehmer nicht zum Superfinale antreten.

Die Startaufstellung zum Superfinale erfolgt in den Divisionen I u. II in der Reihenfolge der Klassen in je drei 4er Reihen. (ohne Klasse 8 in DIV II)

In der DIV III kommt ein Rotationsverfahren zur Anwendung:

Im Laufe der Saison steht abwechselnd die Klasse 9, 10 u. 7 auf der ersten Startposition. Die Reihenfolge für die gesamte Saison wird bei der Fahrerbesprechung am ersten Rennwochenende ausgelost.

Qualifizierte Teilnehmer, die nicht am Superfinalendlauf teilnehmen können, haben sich sofort ohne Angabe der Gründe bei der Zeitnahme abzumelden. Kommt ein Teilnehmer dieser Pflicht nicht nach, verliert er alle bei dieser Veranstaltung eingefahrenen Tagespunkte.

8. Wertung

8.1 Punktetabelle

Für die Finals werden folgende Punkte vergeben:

Wertungstabelle

1. Platz	12 Punkte	7. Platz	5 Punkte
2. Platz	10 Punkte	8. Platz	4 Punkte
3. Platz	9 Punkte	9. Platz	3 Punkte
4. Platz	8 Punkte	10. Platz	2 Punkte
5. Platz	7 Punkte	11. Platz	1 Punkte
6. Platz	6 Punkte		

Punkteverteilung pro Superfinallauf für eingeschriebenen Fahrer: 12, 10, 9, 8, 7, 6, 5, 4, 3, 2, 1, 0

Zusätzlich erhält der

Klassenbestplatzierte	DIV I - 4 Punkte	DIV II - 3 Punkte	DIV III - 4 Punkte
der Zweite	DIV I - 3 Punkte	DIV II - 2 Punkte	DIV III - 3 Punkte
der Dritte	DIV I - 2 Punkte	DIV II - 1 Punkt	DIV III - 2 Punkte
der Vierte	DIV I - 1 Punkt		DIV III - 1 Punkte

für die Klassenmeisterschaft.

Eine Teilnahme besteht, sobald der Fahrer ins Training gestartet ist.

Gewertet werden alle Teilnehmer, die eine gültige DMSB-Jahreslizenz besitzen, in den Cup eingeschrieben und ADAC-Mitglied sind.

Die Auswertung für den NAX-Cup erfolgt anhand der offiziellen Ergebnislisten der Finals u. des Superfinals. Die Auswertung wird vom federführenden ADAC Regionalclub automatisch durchgeführt. Sie ist verbindlich und erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

Die Punktwertung erfolgt analog der abgedruckten Tabelle. Volle Punkte werden nur vergeben, wenn mindestens 3 Fahrer in der Klasse gestartet sind. Ist die erforderliche Teilnehmerzahl nicht erreicht, halbieren sich die Punkte. Starter sind gemäß DMSB-Reglement Art 8.8 definiert. Die am Cup teilnehmenden Fahrer rücken im für die Punktevergabe maßgeblichen Klassement der Veranstaltung nicht auf.

Wird ein Wertungslauf vorzeitig abgebrochen, erfolgt eine Wertung für den NAX-Cup nur, wenn der Veranstalter eine Wertung erstellt. Bei Absage eines Wertungslaufes kann ein Ersatzlauf benannt werden. Die Verle-

gung einer in der Serienausschreibung aufgeführten Veranstaltung bedarf der vorherigen Zustimmung des Organisationsteams und der Veröffentlichung des Prädikates durch den Veranstalter in der Ausschreibung.

Eine Punktevergabe erfolgt nur für die unter 7.1 genannten Wertungsläufe.

Punkte werden nur gemäß der vom Veranstalter gewählten und in der offiziellen Ergebnisliste veröffentlichten Klasseneinteilung vergeben. Vom federführenden Regionalclub wird nachträglich keine theoretische Klassenzusammenlegung bzw. Klassentrennung vorgenommen.

Cup-Endwertung

Sieger des NAX-Cups 2018 ist der eingeschriebene Teilnehmer, der in seiner Division aus der Addition der einzelnen Wertungspunkte die höchste Gesamtpunktzahl erreicht. Nachfolgende Platzierungen ergeben sich aufgrund der jeweils erreichten Gesamtpunktzahl in absteigender Reihenfolge. Teilnehmer, die nicht mindestens 4 Veranstaltungen zum NAX-Cup gefahren sind, erhalten keine Platzierung und sind somit nicht in Wertung.

8.2 Punktgleichheit

Besteht bei der Endauswertung Punktgleichheit zwischen mehreren Fahrern, entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und der weiteren Plätze aller durchgeführten Läufe.

9. Titel, Preisgeld und Pokale

9.1 Titel Gesamtsieger

Der Fahrer mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen im NAX-Cup erhält den Titel:

- **Sieger Division I des Norddeutschen ADAC Autocross Cup**
- **Sieger Division II des Norddeutschen ADAC Autocross Cup**
- **Sieger Division III des Norddeutschen ADAC Autocross Cup**
- **Jugend-Sieger des Norddeutschen ADAC Autocross Cup**

9.2 Preisgeld/Pokale/Siegerehrung

Die Aushandigung der Pokale, Ehrenpreise und der Sportlerförderung an die Sieger und Platzierten erfolgt anlässlich der offiziellen Siegerehrung des Norddeutschen ADAC Autocross Cup 2018.

Der Sieger des NAX-Cups und die Platzierten bis zum 3. Platz erhalten je Division Pokale, dies gilt auch für die Jugendklasse.

Für die erfolgreichsten eingeschriebenen Teilnehmer werden folgende Geldpreise ausgegeben:

Division 1-3 Erstplatzierte je 400,00 €

Jugendklasse Erstplatzierte 150,00 €

Ab dem 2. Platz erhalten alle gewerteten Teilnehmer eine Sportlerförderung in Höhe der Einschreibgebühr.

Die Teilnahme an der Siegerehrung ist verbindlich. Preise werden nur in begründeten Ausnahmefällen nachgesandt.

Im Falle eines schwebenden Einspruchs oder einer Berufung zum Zeitpunkt der geplanten Siegerehrung wird die Siegerehrung bis zur Entscheidung des Protestes oder Berufung ausgesetzt.

10. Wertungsstrafen/Strafen

10.1 Strafen des Rennleiters

Folgende Wertungsstrafen können vom Rennleiter verfügt werden:

- Verwarnung
- Zeitstrafe
- Nichtwertung

10.2 Strafen des Schiedsgerichtes

Folgende Strafen können vom Schiedsgericht gegen Teilnehmer festgesetzt werden:

- Verwarnung
- Geldstrafe (bis 125,-€)
- Zeitstrafen
- Nichtzulassung zum Start
- Verbot der Teilnahme an der Veranstaltung
- Ausschluss von der Teilnahme an der Veranstaltung
- Ausschluss von der Wertung aus einem oder mehreren Wettbewerben

Unsportliches Verhalten der Fahrer und/oder Helfer auf dem Rennengelände führt auf Veranlassung des Rennleiters zum Ausschluss des Fahrers von der Veranstaltung.

Das Fahrzeug darf beim Training und im Rennen nur von dem für das Fahrzeug gemeldeten Fahrer gefahren werden. Bei Zuwiderhandlung erfolgt Wertungsausschluss.

Geldstrafen sind (als Spenden) an eine der folgenden gemeinnützigen Institutionen gemäß Ausschreibung zu entrichten:

- ADAC Stiftung Sport oder
- dmsj

Hinweis: Die Verwendung erfolgt ausschließlich zur Nachwuchsförderung, eine Spendenquittung kann hierfür nicht ausgestellt werden.

11. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

s. Art. 11 der DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2018

12. Versicherung

s. Art. 12 der DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2018 und der Grundausschreibung für Clubsport Autocross 2018

13. Haftungsausschluss/Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

13.1 Haftungsausschluss

siehe Art. 13 DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2018

13.2 Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

siehe Art. 14 DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2018

14. Sachrichter/Sportwarte/Schiedsgericht

14.1 Sachrichter/Sportwarte

siehe Art. 17.1 DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2018

Folgende Sportwarte müssen bei jeder Veranstaltung anwesend sein und gemäß ihren Aufgaben im Besitz einer durch den DMSB ausgestellten und gültigen Sportwart-Lizenz sein:

- 1 lizenzierter Rennleiter (empfohlen)
- 1 Technischer Kommissar und 1 TK Helfer
- 1 Sportkommissar als Vorsitzender des Schiedsgerichtes

Die eingesetzten Sportwarte sind namentlich in der Ausschreibung zu benennen. Weiterhin sind die Streckenposten nach Angaben in der Streckenlizenz zu besetzen und per Aushang namentlich bekannt zu geben.

14.2 Schiedsgericht

siehe Art. 17.2 DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2018

Der eingesetzte Sportkommissar ist gleichzeitig Vorsitzender des Schiedsgerichtes. Teilnehmer können nicht Mitglied des Schiedsgerichtes sein.

15. Einsprüche

siehe Art. 18 DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2018

Die Einspruchsgebühr beträgt **100,00 €** und ist mit Abgabe des schriftlichen Einspruchs zu entrichten. Einsprüche sind nur innerhalb einer Division möglich.

16. Besondere Bestimmungen

16.1 Umwelt

siehe Art. 19.1 DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2018

Jedes Fahrzeug muss im Fahrerlager auf einer Öl-, Benzin- und Säurefesten Plane stehen. Mindestgröße 4x5m. Ein Zuwiderhandeln kostet 25,00 €. Bei Wiederholung wird der Teilnehmer von der Veranstaltung ausgeschlossen. Jeglicher Ölwechsel ist strengstens untersagt. Bei Zuwiderhandlung erfolgt ein sofortiger Ausschluss.

16.2 Anti Doping

siehe Art. 19.2 DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2018

Während der Veranstaltung besteht für Fahrer und Helfer absolutes Alkoholverbot. Fahrer und Helfer werden überprüft. Ein Verstoß hat den sofortigen Ausschluss aus der Veranstaltung zur Folge.

16.3 Sicherheitsbestimmungen

siehe Art. 19.3 u.19.4 Grundausschreibung für den Clubsport Autocross 2018

16.4 Sonstige Bestimmungen

Jedes Team hat mindestens einen 2 KG-Feuerlöscher griffbereit am Teamstandort im Fahrerlager vorzuhalten.

Die Rettungskräfte haben die Befugnis, auf Anweisung des Veranstalters im Notfall zur Bergung des Fahrers die Karosserie oder den Rahmen eines Fahrzeuges mit dem dafür notwendigen Aufwand aufzutrennen.

Das Betreten der Rennstrecke, der Sicherheitszonen und des Innenraumes ist nur den vom Veranstalter beauftragten Personen erlaubt.

Die Rennstrecke darf nur in Kursrichtung befahren werden.

Außer auf der eigentlichen Rennstrecke gilt überall Schrittgeschwindigkeit (max. 15 km/h).

Bei allen Veranstaltungen muss das Fahrzeug nach einem Überschlag bzw. schweren Unfall erneut der technischen Abnahme vorgestellt werden.

Nach einem Ausfall hat der Fahrer sein Fahrzeug so schnell und sicher wie möglich zu verlassen.

Ein Fahrzeugwechsel während der Veranstaltung ist nicht zulässig.

Die Fahrzeuge müssen sich in einem annehmbaren optischen Zustand befinden.

17. Werbung an Fahrerausrüstung bzw. Fahrzeug

Alle Teilnehmer bekommen zwei NAX-Cup-Aufkleber ausgehändigt, die bei den NAX-Cup-Veranstaltungen sichtbar auf dem Fahrzeug zu platzieren sind.

18. Anerkennung des Reglements

Jeder Bewerber und Fahrer des NAX-Cups bestätigt durch seine Unterschrift in der „Einschreibung“ die Anerkennung des vorliegenden Reglements insgesamt mit den Bestimmungen des DMSB und des Internationalen Sportgesetzes der FIA mit Anhängen.